

Der Ungarische

ISRAELIT.

Ein unparteiisches Organ
für die gesammten Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Freitag.

Eigentümer und verantwortlicher Redacteur:

Dr. Ign. W. Bak,
emerit. Rabbiner und Prediger.

Budapest, den 7. Feber 1879.

Abonnement: ganzjährig nebst
homiletischer Beilage: 8 fl., halbjährig
4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage:
ganzj. 6 fl., halbj. 3 fl., viertelj. 1.50.
Homiletische Beilage allein ganzj. 2 fl.,
halbj. 1 fl. Für das Ausland ist noch
das Mehr des Porto hinzuzufügen.
Inserate werden billigst berechnet.

Sämmtliche Einsendungen sind zu ad-
ressiren an die Redaction des „Ung.
Israelit“ Budapest, 6. Bez., Königsg.
Nr. 24, 2. St. Unbenützte Manuscripte
werden nicht retournirt und unfranz-
sirtte Zuschriften nicht angenommen,
auch um leserische Schrift wird gebeten

Inhalt: Das Urtheil eines Christen über das Judenthum. — Orig.-Corres.: Alt-Becse. — Böhmen. — Sillös.
— Karlsburg. — Karlstadt. — Waizen. — Wochen-Chronik. — Feuilleton. — Literarisches: Thu-
rócz-Szt.-Márton. — Inserate.

Das Urtheil eines Christen über das Judenthum.

Von Rabbiner Dr. David in Preßburg.

(Fortsetzung.)

Seiner historischen Skizze schickt der Verfasser die Worte Zunz in seiner „synagogalen Poesie des Mittelalters“ voraus: „Wenn es eine Stufenleiter der Leiden gibt, so hat Israel die höchste Staffel erstiegen; wenn die Dauer der Schmerzen und die Geduld, mit welcher sie ertragen worden, adeln, so nehmen es die Juden mit den Hochgeborenen aller Länder auf, und es ist ihm gelungen uns diesen Sag, der das Märtyrium der Juden beschreibt und umschreibt, in einem eng umrahnten Bilde zu veranschaulichen und zu verlebendigen. — Schwer ist wohl die Aufgabe einer solchen Beschreibung; man weiß nicht, wenn man von den Leiden der Juden sprechen will, wo man beginnen, welchen Eintheilungsgrund man nehmen und an welchen Faden man sich halten solle, um nicht die Geschehnisse durcheinander zu werfen und eine klare Übersicht der vielen Leidensperioden und der verschiedenen Leidensarten zu gewinnen. Am besten glaube ich wird man sich an die Veranlassungen und Motive halten, welche die Verfolgungen und Leiden herbeiführten; denn war auch das Bekenntniß stets in erster Reihe die Ursache derselben, so hatte es — wohl erst später — immer noch einen directen Anstoß, eine unmittelbare fälschliche Ursache für die Wuthausbrüche und die feindseligen Handlungen gegen die Juden gegeben. Die Leiden der Israeliten begannen schon sehr früh, schon im Alterthum, als sie noch im Besitze ihres eigenen Landes waren; doch waren in jener Zeit weniger die Religionsformen, als das Verkehrsinteresse die Ursache der auf sie gemachten Angriffe, indem die Haupt handelsstraße von Kleinasien nach Egypten und

dem rothen Meer, sowie die vom Mittelmeer nach Babylon, Persien und Indien durch ihr Gebiet gingen, welches demnach das vielumworbene Land der Völker werden mußte. Erst Antiochus Epiphanes (169 v. Chr.) hat die Religion zum Deckmantel seiner Bedrückung gemacht, welche alle Märtyrerkämpfe der Juden nicht mehr aufheben und es nicht verhindern konnten, daß Pompejus Jerusalem erobert (63), die Priester beim Gebet im Tempel erschlagen und 12,000 Menschen um das Leben kommen läßt, von welchen sich Viele selbst von den Mauern in die Tiefe gestürzt oder sich in ihren Häusern verbrannt hatten. Nichtsdestoweniger hatten die Juden auch unter den Römern wenig für ihre Religion zu fürchten, wenn man etwa die Zeit, Hadrian's ausnimmt, der wieder einen furchtbaren Märtyrerkrieg (135 n. Chr.) dadurch heraufbeschwor, daß er an die Stelle Jerusalems die mit dem Jupiter-tempel geweihte Aelia Capitolina setzte und den Juden bei Todesstrafe verbot, ihre Lieblingsstätte zu betreten oder anzuschauen. Und selbst die strengen hadrianischen Gesetze sind ja unter Antonius Pius wieder aufgehoben worden, dessen tolerante Gesinnung auch bei Constantin, der das Edict erließ: „jeder hat vollkommene Freiheit, der Religion zu folgen, die er vorzieht“, wie nicht minder bei Julian, Valentinian I. bis Theodosius anzutreffen ist, nur daß in der Zeit des letzteren die Kaiser mehr keine Macht hatten gegen die fanatischen christlichen Bischöfe, welche Synagegenplünderungen und Verbrennungen zusahen, oder sie wahrscheinlich anordneten, da Ambrosius sagte: was liegt denn an einer Synagoge, um so viel Lärm darüber zu machen.

So hatten die Israeliten im europäischen Abendlande die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung wenig Bedrückungen ihrer Religion halber auszustehen,

die eigentlich erst im 5. Jahrhundert von Persien unter Jesdigerd II. und noch schlimmer unter Firuz ausgingen, und die durch Mazbat, das Oberhaupt der verworfenen Secte Zend-ik, die durch Gemeinschaft der Güter u. der Weiber alle Uebel verstopfen wollten, so schwer wurde, daß sie sich unter Anführung des Gliarchen Mar-Sutra II. erhoben und dann, da die Unterdrückungen unter Hormidas IV. noch unerträglicher wurden, nach Arabien auswanderten. Hier hatten die Juden bis auf Mohamed, der wohl anfänglich sich ihrer Hülfe gegen die christlichen Byzantiner bedienen mußte, aber später ihr Verfolger wurde, einflußreiche Stellung erworben und etwaige Verfolgungen unter Heiden und Mohamedanern waren selten und vorübergehend. — Ganz anders im byzantinischen Osten. Dort ließ man die Juden ihrer Religion halber nicht leben, dort verbot Justinian I. den Juden die hebräische Thora und beschränkte sie auf die christlich gefälschte Septuaginta, dort waren sie nicht fähig zum Zeugniß gegen Christen und durften ihr Passah nicht vor dem christlichen Osterfest feiern, dort stellte Heraclius, der nur durch den Beistand der Juden Syrien erobert hatte, eine förmliche Hezjagd auf die Juden in ganz Palästina an, dort wurden bei den Wettkämpfen zwischen den „Blauen und Grünen“ (Mika), weil die Kaiser stets die ersteren begünstigt hatten, Hunderte Juden von den letztern geschlachtet und verbrannt, bei welcher Gelegenheit Leo Mauricius (717) einmal sich äußerte: die Grünen sind deshalb strafbar, weil sie nur die todten Juden und nicht auch die lebendigen verbrannt hatten.

Sieht man aber von der Religion ab, so sucht man vergebens nach einem aufgezeichneten Grund, nach einer ihnen vorgeworfenen Handlung, die den Juden so viele Leiden verursachten; weshalb eigentlich das Volk bis zum 11. Jahrhundert mit den Juden in Eintracht und Frieden lebte, Mischehen einging und gemeinschaftliche Gastmahl abhielt, bis nicht die fanatischen Bischöfe, die die eigentlichen Regisseure der Judenverfolgungen sind, es bei strenger Strafe verboten hatten. In der Grundlage des Christenthums liegt aber gar nichts vor, was eine Verfolgung der Juden rechtfertigte, da ja bekanntlich die Kirche sich selbst gegen jeden Zwang bei der Bekehrung ausgesprochen und besonders Gregor der Große (590) die Bischöfe von jeder Gewaltthätigkeit gegen die Juden dringend abmahnt. Auch wußten sich die Juden durch ihre Kenntnisse, besonders medicinische — seit dem 5. Jahrhundert gab es unter den Christen fast gar keinen Arzt, dem man sich anvertrauen konnte — hohe Achtung bei Fürsten und Kaisern zu verschaffen, von denen sie auch oft Freibriefe gegen die Verfolgungen der Bischöfe erhielten, die freilich später benützt wurden, um sie zu Leibeigenen und Kammerknechten zu machen. Aber der erste Antrieb und Zweck der Judenverfolgungen war das Geld, welches die Bischöfe, die den unsittlichsten Genüssen fröhnten, immer zu wenig hatten, und das sie bei den ungläubigen Juden als ein bequemes Object zum Plündern vorfanden. Daß dies der Grund war, be-

weisen viele Consilsbeschlüsse, die die christlichen Priester der Böllerei und Unsittlichkeit bezüchtigen, und daß die besser gesinnten Könige sich dem feindlichen Ansinnen der Bischöfe gegen die Juden oft widersetzten, wie z. B. Ludwig II. von Frankreich (877) dem Bischof Agobard mit seinen Verläumdungen der Juden zurückgewiesen, wofür sich freilich der letztere rächte, indem er Ludwig's eigene Söhne zu einer Verschwörung gegen den eigenen Vater aufhete. Bald aber hatten die Bischöfe die immer schwächer, ohnmächtiger, sittlich und geistig roher werdenden Fürsten mit ihren Lügen und Intriguen so umspinnen, daß dieselben gehorsame Sklaven der verworfenen Pfaffen wurden, die ihnen dann als Lohn ihres Gehorsams erlaubten, einen Theil des Raubes für sich zu behalten. Nun begann mit Schamlosigkeit und Consequenz die Ausplünderung der Juden, die noch durch Decrete erleichtert und unterstützt wurde, welche alles Recht und alle Billigkeit mit Füßen traten und die Gesetzlosigkeit zum Gesetz erhob: hatte. Gesetze verboten den Juden Grundbesitz zu erwerben und schenkten denselben eventuell dem Landesherrn; Gesetze verboten den Juden Ehen zu schließen, ohne Einsegnung durch einen christlichen Priester und versagten christlichen Hebammen jüdischen Wöchnerinnen beizustehen; Gesetze verboten einen Christen wegen irgend eines Verbrechens, das er an einem Juden begangen, vor Gericht zu ziehen und untersagten einen Menschen anzuklagen, wenn er einen Juden ermordet hatte; Gesetze vernichteten an allen Orten alle Schuldforderungen der Juden an Christen und verboten den Juden, die sie zu Leibeigenen machten, die Freizügigkeit n. s. w. „Es ist fast keine Rohheit,“ sagt unser Autor, „keine Ungerechtigkeit denkbar, die nicht irgendwo als Gesetz gegen die Juden ausgesprochen wurde, so, daß ihnen zuletzt jedes natürliche Menschenrecht genommen und sie noch unter die Haushüre hinabgedrückt wurden. Es ist dies eine der glänzendsten Erläuterungen der Heuchelei von christlicher allgemeiner Menschenliebe.“ — Und dies alles ohne daß man sagen konnte warum, wenn nicht das Geld der Juden der Stachel gewesen wäre.

Erst in den späteren Consilsbeschlüssen werden Gründe für die Ungerechtigkeiten und Verfolgungen gegen die Juden namhaft gemacht, von welchem zuvörderst der Vorwurf zu nennen ist, daß die Juden Christen als Sklaven kaufen und zum Judenthum verführen sollten. Nun war aber der Sklavenhandel noch lange nach Carl d. Gr. ein gesetzlich erlaubtes Gewerbe und Consilsbeschlüsse zeigen, daß auch die christliche Geistlichkeit häufig Sklavenhandel trieb, an dem jedoch die Juden, die kein eroberndes Volk, sondern Ackerbauer, Hanerwerker, Kaufleute, Gelehrte waren und auch einen entschiedenen Widerwillen gegen Proselyten hatten, kein Interesse haben konnten, und wenn die Juden Sklaven besaßen, so sind sie ihnen nur von Christen, die ihnen oft aus Geldgier ihre eigenen Kinder verkauften, verschachert worden.

(Fortsetzung folgt.)

Original-Correspondenz.

Alt-Becke im Feber 1879.

Am 28. Jänner d. v. Mts. verheiratete unser in großen Ehren und Achtung stehender Lehrer, Herr Leopold Kleinwald seine wohlherzogene Tochter, an unseren ebenfalls sehr beliebten Lehrer Herrn Samuel Deutsch. Als Beistände fungirten Stadtschiffikus Dr. Roth u. G. Bezirksarzt Dr. Ignaz Milko sammt ihren liebenswürdigen Frauen. Herr Oberrabbiner Goldfahn aus Topolya, traute das Brautpaar und hielt eine schöne erbauliche Rede. Sämmtliche Gemeinde-Mitglieder wetteiferten um den sehr achtungswürdigen Lehrern, ihre Gratulation darzubringen, die Honorationen der hies. Ungarn u. Serben waren zahlreich vertreten. Nach der Trauung begleitete unsere Musikkapelle den Trauungszug nach Hause, von wo alles um 6 Uhr Abends zum Souper ging. Mehr als 150 Personen nahmen daran Theil während der vielen Glückwünsche und Toaste langten 14 Gratulationstelegramme von allen Richtungen des Landes an, welche vor den Hochzeitsgästen verlesen wurden und unter welchen die des hochgeehrten Herrn Dr. Jg. W. Bak hervorzubeben ist. Endlich ergriff unser Veteran und Bruder Herr Leopold Kleinwald das Wort, und dankte in sehr schönen gewählten Worten, wobei er derart ergriffen war, daß die Zuhörer mit thränenfeuchten Augen die Rede bis zum Schluß anhörten. Der Verlauf des Soupers verging in rosiger Laune, wonach sich die Jugend in städtischen Tanzsaal begab, wo ein glänzender Bal veranstaltet war, und wo sich alles bis zum Morgen auf's Beste unterhielt. Tags darauf wurde das Hochzeitshaus abermals von vielen Freunden besucht, und man unterhielt sich abermals bei unserem gastfreundlichen Veteranen und seiner ausgezeichneten liebenswürdigen Frau auf's Beste. Am 3. Abend kam die Reihe an die Schulkinder, die nahe an 80 im Hochzeitshaus versammelt soupirten, viele der Eltern waren anwesend und es wiederholte sich der Unterhalt, nach jedem Toaste kam aus 80 Kinderfehlen ein jubelendes Eljen, dies zu schildern ist meine Feder zu schwach, bis endlich um Mitternacht dieses Mahl der jungen Eljenschreier auch zu Ende ging, darauf folgte der heil. Sabbath mit seinen schönen Gebräuchen, da wir alle der Ruhe bedurften, wir sahen das Brautpaar in Tempel strahlend vor Glückseligkeit, worauf wir am Nachmittage abermals freundlich empfangen wurden, welches dann endlich mit einem Schützen-Bereins-Ball endete. Wir wünschen dem Brautpaare recht viel Glück und bitten Euere Ehrwürden diesen Artikel in Ihrem gesch. Blatte zu geben.

Achtungsvoll

Carl Ausländer.

Böhmen.

„Aus böhmischen Dörfern und Städten“ lautet die Ueberschrift einer Correspondenz in Nr. 52. d. B. die einer Vervollständigung bedarf. Die Dörfer, von denen trotz der Ueberschrift nichts berichtet wird, schei-

nen dem geehrten H. Corresp. wirklich böhmische Dörfer zu sein. Borerst jedoch, um der Wahrheit gemäß zu berichten, rectificiren wir, daß dem Rabbiner aus der Breßlauer Schule in Böhmen mit keiner Animosität begegnet wird. Wer kümmert sich in Böhmen um einen Rabbiner. Er mag der größte Sadik oder der größte Reformier sein, man spricht höchstens, wie von jeder andern gleichgiltigen Sache, von seiner Orthodoxie, oder von seinem Radikalismus, ohne für ihn Neigung oder Abneigung zu empfinden, es schaufirt sich Niemand deshalb. Die Gemeinden, in welcher die „Breßlauer“ Anstellung haben, sind mit ihnen u. mit ihrem Wirken zufrieden; wenn eine Animosität irgendwo zum Vorschein kommt, kommt sie höchstens aus dem eignen Corps, theils aus Brodneid, — auch bei den Ehrwürdigen herrscht hie und da Krämmergeist — theils, weil die „Breßlauer“ einen wirklichen Doctorhut tragen, während Andere den sich annectirten ablegen mußten.

Als Beweis, daß die böhmischen Juden keine Animosität gegen einen Rabbiner kennen, dienen folgende Thatsachen:

Nähe an der sächsischen Grenze, in einem Orte, wo nur eine einzige jüd. Familie lebt, ist im vorigen Jahre die Hausfrau derselben gestorben und die Leiche hätte müssen mehrere Stunden weit zur Beerdigung auf einen jüd. Friedhofe geführt werden. Die Ortsbewohner kamen zu der Familie, die bei ihnen in hoher Achtung steht, und forderten sie auf, die Wegführung der Leiche zu unterlassen und auf dem heimischen christlichen Friedhofe zu beerdigen. Das Familienhaupt dankte und sagte, er könne das freundliche Anerbieten nicht annehmen bis der zum Leichenzuge berufene Rabbiner anlangen und sich darüber aussprechen wird. Se. Ehrwürden kam und that den Ausspruch: „Es ist einerlei, hat doch schon Jesus von der allgemeinen Menschenliebe und Menschenverbrüderung gesprochen“. Welche Stelle aus dem neuen Testament S. Ehrwürden angeführt hat, hat der Schreiber dieses schon vergessen; S. Ehrwürden könnte sie uns gütigst wieder in Erinnerung bringen“. Ueber eine Animosität hat sich Se. Ehrwürden deshalb doch nicht zu beklagen.

In einer Zuckersfabrik, in welcher Zucker für פסח erzeugt wird, stellt der R. in R. ein צדק ברוך der eine שומרת יום ohne הלצה, getraut hat, wiewol der רב da war und sich der הלצה unterziehen wollte. den רב aus, als משנה stellt er der שומרת an, der gar keine השנחה haben kann, da er theils mit der שומרת theils mit Unterricht und theils als מורה auswärts beschäftigt ist. Dieser hat Chartre blanche und fertigt sich trotz seiner großen Ignoranz מ"ן פנים. . . er ist ein solcher למדן, daß er Knaben, viele Wochen vor der בר מצוה unter die קרואים "I zur Thora ruft, einige Wochen früher, meint er, macht schon nichts aus, dabei ist er ein so streng religiöser Mann, daß er mit einem Chor aus lauter Mädchen, große und kleine vorbetet, die um ihn herum vor dem חרות הקרא stehen. Der Zucker wird aber doch von den böhmischen Juden für פסח gekauft und von einer Ani-

mosität gegen den Rabbiner noch gegen den sich ^{י"ב} fertigenden ist keine Rede. Ob die orthodoxen Rabbiner in Ungarn diesen ^{דבר} auch werden gelten lassen?

ד. א.

Siklós, am 29. Jänner 1879.

Unser allerliebster Ignaz Reich, der weitbekannte Geist- und Wig-sprudelnde ^{דבר}, welcher mit des Greisenthums Schnee auf seinem ehrwürdigen Scheitel*) noch mit jugendlicher Frische u. glühender Begeisterung für das Judenthum und Vaterland in Schrift und Wort unablässig wirkt und daher den ewigen Bergen, deren Gipfel Schnee deckt, während n. ihrem Innern heiß die Gluthen kochen, gleicht, hat in diesen Blättern einen warmen Aufruf zur Gründung eines ungarisch-jüdischen Literaturvereines erlassen, damit unsere vaterländische Sprache in den hebr.-theologischen Wissenschaften eingebürgert werde.

Ich glaubte, daß wenn eine solche mächtige Stimme, die ein ^{בכה ובהדר כולד} ist, ertönt, das gebildete ungarische Judenthum mit dem ^{הנני} sich beileben werde, weil die Bedingungen als Mitglieder dieses intellektuellen u. d. politischen (?) Vereines zu werden, sehr geringe sind, und doch scheint es leider, als wenn wir in einer Wüste des Geistes lebten, wo uns das Beste und Nützlichste wie unsern Vätern in der Wüste, selbst die Thora mit Gewalt aufgedrängt werden müßte.

Nicht will ich mir anmaßen in dieser hochwichtigen Angelegenheit wieder einen Aufruf ergehen zu lassen; denn der geistreiche Reich schrieb mir, daß wenn Jemand zwei Mal aufgerufen wird, so schneidert er nicht mehr, sondern ich erlaube mir die Aufmerksamkeit der geschätzten Leser dieses Blattes auf die Entstehung und Entwicklung des deutschen Literaturvereines zu lenken mit dem biblischen Rufe: „Eilet und thut desgleichen.“

Im Jahre 1855 hat Herr Dr. Philippsohn in der Zeitung des Judenthumes 19. Jahrgang Nr. 8, eine Aufforderung an alle deutschlesenden Israeliten zur Gründung einer israelitischen Literaturgesellschaft ergehen lassen, wir wollen die Kraftworte desselben hier, im Interesse des zu gründenden ungarisch-israelitischen Literaturvereines, reproduzieren.

„Wenn wir an das deutsche-israelitische Publikum eine Aufforderung zur Gründung eines gemeinnützigen Institutes treten, so geschieht es lediglich in dem Bewußtsein, welche dringende Nothwendigkeit darin liegt, und welche große Erfolge durch die Vereinigung weniger Mittel erzielt werden können. Das Judenthum bedarf der Erkräftigung. Wenn mit religiöser Gleichgiltigkeit, mit dem Vorherrschenden materieller Genüsse und Interessen, mit der zersetzenden Einwirkung des weltlichen Lebens und andern feindlichen Einflüssen stets wechselnden Unkenntniß, Geistesleere und Abwesenheit aller religiösen Anregung verbinden, so kann die Folge nur traurig sein. Die Mittel zu dieser Erkräftigung sind nicht allein Synagoge und Schule, sondern auch die Literatur. Ja, wie von Vielen der Gottesdienst nur selten besucht, wenn die Wirkung der Schule im

Leben bald wieder verwischt wird, so tritt hingegen die Literatur fortwährend und wiederholt an die Menschen heran, spricht zu ihnen in einer für sie jetzt anziehenderen und anregenderen Weise, so daß ihre Wirksamkeit auch unstreitig das bedeutsamste Mittel für das religiöse Leben in der Gegenwart ist.

Dies haben alle andern Konfessionen wohl begriffen, und zahllose Vereine wirken mit außerordentlichen Geldmitteln in ihrem Dienste zur Verbreitung von Schriften, Bibeln, Traktaten und dergleichen, Was geschieht aber in den Kreisen des Judenthums in derselben Weise? Es ist den unermüdeten Anstrengungen Einzelner überlassen, mit unerschöpflicher Selbstaufopferung ein paar Zeitschriften zu erhalten und einzelne Bücher an das Licht zu schaffen. Es sind daher in zwei Beziehungen die größten Anstrengungen zu machen 1) den jüdischen Schriftstellern die Möglichkeit ihre Werke zu veröffentlichen, und einen guten Lohn dafür 2) den Büchern einen größtmöglichen Leserkreis zu verschaffen.“

Dieser warme Aufruf wurde vom Herrn Dr. Philippsohn am 12. Feber erlassen und am 27. Feber konnte er schon berichten, daß eine große Anzahl Meldungen zum Betritte sich gemeldet haben und mit jeder No. wuchs bedeutend die Anzahl der Mitglieder, so daß die feste Gestaltung der projektirten israelitischen Literatur-Gesellschaft schon am 1. Mai desselben Jahres mit einer Anzahl von 1100 Subscribenten beginnen konnte, der Verein prosperirte immer mehr und mehr, so daß er ganz lebensfähig zum Heile und Wohle der deutschen Juden wurde.

Mögen wir ungarische Juden diesem Beispiele unserer Brüder in Deutschland bereitwillig folgen und einen ungarisch-jüdischen Literaturverein, wenn auch anfangs nur in beschränkter Weise, bilden, sobald man die Nothwendigkeit und Erspriechlichkeit desselben einsehen wird, werden sich hoffentlich die Mitglieder vermehren, wir bedürfen wahrlich einer ungarisch-jüdischen Literatur, unsere Jugend liest jetzt zumeist ungarisch, geben wir ihnen Bücher, in welchen jüdischer Geist, jüdische Belehrung wehet, wir leisteten dadurch der jüdischen Lehre wie unserer vaterländischen Sprache einen großen Dienst.

Es ist wahrhaftig erfreulich, daß selbst der rabbinische Geist und die theologische Wissenschaft unsere wohlklingende vaterländische Sprache sich schon als Hütle auserkoren hat, den Anfang hat der verdienstvolle Herr Proieffor D. Wilhelm Bacher gemacht, indem er seine lehr- und inhaltreiche Abhandlung „die Agade der babylonischen Amoräer,“ in einer kernigen ungarischen Sprache schrieb.

Möge also der wohlgeminte Ruf unseres theueren und lieben Ignaz Reich, dessen Devise es ist: ^{לא נפשי בשארתי רק עמי בבקשתי} kein Ruf in der Wüste sein, und möge dieser jüdisch-ungarisch und literarische Verein bald erstehen und lange bestehen, damit er werde zu einem Baume gepflanzt am Wasserbache, dessen Blätter nicht welken. Aron Roth,

Bez. Rabbiner.

*) Wir bemerkten nichts von diesem Schnee... D. A.

Karlsburg im Feber 1879.

Die hiesigen Lehrer der isr. Gemeinde haben bereits so viel Staub, sowol in der Tagespresse, wo sie so oft krafehlen, als auch in diesem Blatte, wo über sie nicht weniger Staub gemacht wurde, aufgewirbelt, daß auch ich mir nochmals erlaube auf diesen Lehrkörper zurückzukommen, mit der Bitte, Sie, geehrter Herr Redakteur, wollen nur noch einmal diesen, auf denselben Bezug habenden Zeilen Raum in Ihrem geschätzten Blatte gestatten.*)

Vorerst jedoch will ich Ihnen die Versicherung geben, daß ich mich weder für die Zustände unserer Gem. begeistere, die im Großen und Ganzen vielleicht besser sein könnten, noch gegen die Lehrer animos zu sein Ursache habe, ober soviel muß und will ich doch als beobachtender Zuschauer sagen, daß in der Gemeinde lange Zeit Ruhe und Stille herrschte bis — diese Lehrer in allerlei Sachen ihre Nasen steckten und sich um Dinge kümmerten, die ganz außerhalb ihres Berufes, ihrer Sphäre und ihres Wirkungskreises liegen.

Nach meinem Dafürhalten hat der gewissenhafte Lehrer in und außerhalb der Schule für die Schule zu wirken — ja, wenn er auch das Genie und die Muße dafür hat, kann u. darf er selbst geistig thätig nach Außen hin sein, damit ist und sei aber auch sein Thun und Lassen zu Ende. Sehen wir uns nun unsere Lehrer an: Der Eine hat die Ambition außer der Lektionengeberei noch allerlei Thorheiten in Winkelflächer zu skribeln, zu korteskedni und den himmlischen Polizisten zu spielen, allerlei Intriguen anzuzetteln usw. ein Zweiter, der vermöge seiner Anlagen schon wenig zum Lehrer angethan, ist ein förmlicher Spielball in der Hand des Ersten u. muß nolens volens mit prozessiren, mit intriguirem und mit inspiciren; ein Dritter, der irgend als herabgekommener Krämer von der Noth getrieben, zum Lehrerberufe griff und auf irgend einer Landfacultät sein Examen bestand, ich weiß allerdings nicht wie, ist das dritte Subjekt in diesem Kleeblatte. Was die Schule unter solchen Umständen zu leisten vermag, ist leider allzu leicht zu errathen und wenn trotzdem der Eine und der Andere die Parthie der Lehrer ergreift, so weiß jeder, daß es theils der Geist des Widerspruchs ist, der unter uns leider noch immer so heimisch, theils auch der Trotz u. Muß ist, der nicht selten seine Rolle spielt usw. Jedenfalls aber ist es traurig und betrübend, daß diese Lehrer, die nur sich schaden und ihrer Carriere den Todesstoß versetzen, denn am Ende wird ja der Sieg doch den Bessern und Einsichtsvollern in der Gemeinde bleiben — die Gemeinde selber auf Jahre hinaus derangiren und in den Schlamm ziehen.

Ueberhaupt ist es sehr tadelnswerth, daß so wie es unstreitig einzelne Gemeinden gibt, welche die ihnen gewährte Autonomie mißverstehen und mißbrauchen, also gibt es auch nicht wenige Lehrer, die wieder den ihnen von der Regierung mit Recht gewährten Schutz überspannen und nothzüchtigen da beides rom Uebel ist, denn die Gemeinden sollten einsehen, daß ne:

ben dem Rechte auch Billigkeit walten muß, die Lehrer wieder, daß des Guten stets etwas mehr geleistet werden soll, als eben die schmale Grenze der Pflicht geht und daß immer Gaden und Gädchen zu finden sind . . . Zum Prozessiren jedoch soll ein Lehrer sich nie Zeit gönnen, weil auch der Sieg eine moralische Niederlage.

Ich schließe für jetzt bis aufs Wiedersehen.

A. B.

Karlstadt, den 25. Jänner 1879.

Sehr geehrter Herr Redacteur!

Als eifriger Leser Ihres geschätzten Blattes, welches zur Hand zu nehmen ich in Wien niemals unterlasse, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß Sie auf jede Frage, die jüdisches Interesse berührt, gerne eingehen und alles Verdienstvolle fördern und eifrig unterstützen. — Daher hoffe ich, daß Sie auch Nachfolgendem die Spalten Ihres Blattes öffnen werden, wofür ich Ihnen im Vorhinein meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

Durch das äußerst interessante in Nummer 5164 der „Neuen Freien Presse“ abgedruckte Feuilleton unseres geistvollen Karl Emil Franzos über Abraham Geiger, wurde meine Aufmerksamkeit neuerdings einem Gegenstande zugewendet, über welchen ich bereits mehr als einmal nachgedacht hatte, d. i. der Zukunft der Juden. — Wird das Judenthum nach einigen erforderlichen Umgestaltungen, die aber nicht sein inneres Wesen betreffen, die Kraft haben fortzubestehen als gesondertes Element bis ans Ende der Zeiten und Stand halten nicht etwa feindlichen Stürmen — denn diese hat es, wie kein Volk in der Geschichte, überwunden trotz ihrer beispiellosen Heftigkeit und ihrer jahrhundertelangen Dauer — sondern der freundlichen Gleichberechtigung auf allen Gebieten und Stellungen der Gesellschaft und der dadurch bedingten freizügigkeit? Oder wird es thatsächlich, wie Karl Emil Franzos und mit ihm eine große Menge Gebildeter dies hofft, im Laufe der Zeiten seine Individualität einbüßen und aufgehen in den Völkern, unter denen es lebt? — Wäre das wünschenswert und hat der geniale Abraham Geiger das auch thatsächlich angestrebt? — Diese und ähnliche Gedanken beschäftigten meinen Geist auf das lebhafteste. — Da erfuhr ich, daß Herr Dr. S. Gelbhaus, Rabbiner zu Karlstadt — wo ich mich seit einiger Zeit vorübergehend aufhalte — am darauffolgenden Sabbath predigen werde. Von diesem hatte ich gehört, daß er ein Schüler der Berliner „Hochschule für Wissenschaft des Judenthums“ sei, an welcher doch Geiger als der unbefristeten bedeutendste Lehrer so lange segensreich gewirkt hatte. — Ich dachte aus den Worten des Schülers einen Rückschluß ziehen zu können auf die Tendenz des großen Lehrers, dessen Geist doch aller Wahrscheinlichkeit nach an der Hochschule, der eigentlichen Pflanzstätte seiner Gesinnungen und Ansichten, vorherrschte. — Voll Erwartung betrat ich die Synagoge und mit größerer Spannung lauschte ich den Worten des jungen Predigers, der mich mit jedem Sage mehr hinriß. Wohl fußte

*) In der That nur ungerne.

die geistvoll durchdachte und voll Gefühl gehaltene Predigt auf großen, allgemein menschlichen Prinzipien, allein von einer Entnationalisirung des Judentums war auch nicht die leiseste Andeutung zu finden; vielmehr trat Dr. Gelbhaus mit aller Wärme und Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung der Individualität des Judentums ein. — Was ich nach der Behauptung Karl Emil Franzos einigermaßen zu finden vorbereitet war, fand ich also nicht; dafür aber lernte ich in Dr. Gelbhaus einen Prediger kennen, der weit über die Mittelmäßigkeit hervorragte und bedeutend mehr ist als ein sogenannter „guter“ Prediger im landläufigen Sinne des Wortes. — Dr. Gelbhaus hat — ich täusche mich nicht — eine bedeutende Zukunft vor sich. — Vor Allem ist er ein vorzüglicher Redner. — Ich bin — so oft mir das meine Berufsgeschäfte gestatten — auf der Gallerie des Abgeordnetenhauses zu sehen, wo ich alle unsere Koriphäen — Meister der Rede — zu wiederholten Malen bewunderte; ich lausche stets mit wahrer Wonne und Andacht den Musterpredigten des Altmeisters moderner Kanzelberedsamkeit, unseres genialen Jellinek; ich habe auch Klinkovström und andere berühmte Prediger gehört: ich darf mir also in dieser Hinsicht ein Urtheil erlauben. Dr. Gelbhaus, eine sehr sympathische Kanzelerscheinnung, verfügt über ein angenehmes, modulationsfähiges Organ, gesticulirt vortrefflich, accentuirt nicht minder gut und spricht eine Sprache lang ohne sichtliche Anstrengung. Seine Sprache ist eine musterhafte und gewählte. — Die von ihm entworfenen Bilder sind wahrheitsgetreu und passend. Er weiß zu fesseln. Lautlos horcht die Menge. Alle Augen hangen an seinen Lippen. Tiefe Ergriffenheit malt sich auf den Zügen seiner Zuhörer. — Originell und ganz neu ist die geistreiche Art und Weise, in welcher dieser hochbegabte Prediger unter den typischen Gestalten der Bibel ganze Schichten des Judenthums sowol, als auch der modernen Gesellschaft überhaupt zu treffen weiß. — Auch versteht er es meisterhaft den Rathgeber — mit dem Kanzelstyl zu vereinigen. — Seine Predigt hatte einen ungemein fesselnden, novellistischen Anstrich, den er aber durch wissenschaftliche Behauptungen zu dämpfen versteht. — Ueber das theologische Wissen dieses Herrn ein Urtheil abzugeben, kann mir nicht beifallen, — wohl aber gewann ich die Ueberzeugung, daß er ein tüchtig gebildeter Historiker sei und eine gründliche philosophische Bildung besitze. Seine Predigten, ich wiederhole es überragen weit das Niveau des Alltäglichen und es wäre sehr wünschenswert, wenn Dr. Gelbhaus sich entschließen wollte diese — und fast allen sagt man Nhümliches nach — dem Drucke zu übergeben. — Es soll mich herzlich freuen, wenn es mir gelingt durch den hiermit gegebenen Impuls Herren Dr. Gelbhaus zu diesem Schritte zu bewegen. So Mancher würde mirs danken.

Empfangen Sie, sehr geehrter Herr Redacteur, die Versicherung der vorzüglichsten Achtung von Ihrem sehr ergebenen
Med. Dr. Philipp Fröhlich.

Waizen, 26 Jan. 1879.

Geehrter Herr Redacteur!

Da Ihre hierortigen Correspondenten es nicht der Mühe werth gefunden, Sie von der am 12. die Monats stattgefundenen Wahl der Gemeinde und des Schulvorstandes zu berichten, so bin ich so frei Sie von dem Resultate zu verständigen.

Im Sinne der hies. Gemeindestatuten findet alljährlich um diese Zeit eine Neuwahl statt, und war die diesjährige um so wichtiger als der abgetretene Vorstand, deren geistiger Leiter der in Ihrem Blatte bestens gekannte, Herr Ladislaus Reiser war, im jüngsten Jahre solch Vorzügliches leistete, daß in der Gemeinde nur eine ungetheilte Stimme der Anerkennung gehört wurde, und die Stimmung, die Wiederwahl des geehrten Herrn Ignaz Weiner und des Herrn Reiser wünschte und acclamirte. Indessen wollte sowohl der Präses Weiner als der Stellvertreter Reiser das Mandat nicht wieder übernehmen, und folgten dann nur schwer der unerschütterten Vertrauenskundgebung, die durchaus das Präsidium nur in den bewährten Händen dieser Herren wissen wollten. Weiters wurden in die Vorstehung gewählt die Herrn: Emanuel Witt als Präses des Schulstules, Moriz Abeles, Leopold Groß, Ignaz Steiner, Josef Löwinger, Mathias Braum und Leopold Spizer.

Die Waizner Gemeinde kann sich zum Resultate der Wahl nur gratuliren, da sie in ihrem Vorstande mehrere illustre Personen zählt, die an Intelligenz keiner andern viel größern Gemeinde nachstehen, und welchen es gelungen ist, die durch die leidigen Gemeinewirren gänzlich zerfahrenen Gemeindeinstitutionen wieder zur Blüte zu bringen. Ja im letzten Jahre hat der Vorstand den Tempel renovirt, vor denselben ein prachtvolles Gitter auführen lassen, welches den Tempel zur Zierde gerichtet, renovirte das Badhaus und adaptirte eine schöne Rabbinerwohnung. Bei der mißlichen finanziellen Lage der Gemeinde, gehörte viel Umsicht, Opferwilligkeit und Tact zur Durchführung dieser Bauten, die in jeder Hinsicht gelungen sind, und um dessen Gelingen sich die Herren Ignaz Weiner, Lad. Reiser und Ignaz Steiner bleibende Verdienste erworben haben. Wir rufen dem wiedergewählten Vorstande daher unsern Wunsch zu: **כל מי שעוסקים בצרכי צבור באמונה הקדיש ברוך הוא ישרם שרכם!**

Veritas.

Wochen-Chronik.

Oesterr.-ung. Monarchie.

**** Zur Judenfrage in Serbien und Ruwänien** schreibt ein hiesiges Tageblatt:

Die einzige Errungenchaft des Berliner Vertrags, welche die gesammte zivilisirte Welt mit ungetheilter, aufrichtiger Gemuthung begrüßte — die Freiheit aller Kulte im Orient und die Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte von jeglichem Glaubensbekenntnisse — droht in die Brüche zu gehen, und in dem Augenblicke, da es sich ernstlich

um ihre Realisirung handelt, zunichte gemacht zu werden. Und das war vielleicht der einzige Augenblick, da von der Verwirklichung dieses Postulats auf lange Zeit hinaus ernstlich die Rede sein kann. Dieses Postulat ist bekanntlich von den Kongressmächten gegenüber dem vereinzelt dem Gegenworte der russischen Bevollmächtigten als erste Vorbedingung der internationalen Anerkennung der staatlichen Selbständigkeit Rumäniens und Serbiens stipulirt worden. Nun ist die Frage dieser internationalen Anerkennung, so wie die Ausführung jenes großen Freiheits-Prinzips auf die Tagesordnung gesetzt. Geliagt es gegenwärtig, die Freiheit und Vollberechtigung aller Konfessionen in den Fürstenthümern wenigstens im Prinzip zu statuiren — wobei es ja bis zur praktischen Bethätigung noch immer seine guten Wege hat — so ist wenigstens die Idee gerettet und der Ausgangspunkt gegeben, von welchem das Recht allmählig durchgreifen könnte. Geht jedoch dieser Augenblick eines äußeren moralischen Zwanges erfolglos vorüber, dann bleibt wieder Alles beim Alten und Rumänien sowohl, als Serbien würden dann ungestört den thatsächlichen Beweis führen, wie man sich um die Ideologie der Westmächte eigentlich nicht zu scheeren habe und trotz Beibehaltung der alten nationalen Barbarei recht gut Karriere machen könne an der Schwelle des XX. Jahrhunderts, inmitten jener „europäischen Völkerfamilie“, die ja angeblich an Ueberkultur krankt. Bekundet doch Serbien sowohl, als Rumänien in dieser Richtung den besten, aufrichtigsten Willen. Laut unserer jüngsten telegraphischen Meldung hat die Skuptsina die volle bürgerliche Gleichberechtigung der Juden in Serbien abgelehnt und in demselben Momente sind zwei hervorragende Agenten der rumänischen Regierung, die Herren Rosetti und Dimitri Bratiano, auf einer europäischen Rundreise begriffen, welche zum Zwecke hat, jene europäischen Kabinete — wie bisher das französische und italienische —, welche sich widerhaarig erweisen und die volle Ausführung des Berliner Vertrages fordern, eines Besseren zu belehren; das heißt, die Anerkennung Rumäniens von Seite dieser Großmächte zu erlangen, dabei jedoch die Konfession, welche in diesem Fürstenthum unter dem Drucke einer persequativen Ausnahmestellung leidet, die israelitische, auch weiterhin in dieser Lage belassen zu dürfen. Gleichzeitig veröffentlicht einer der angesehensten Männer dieses Landes, der Senator Jon Ghika, ein ausführliches Schreiben in den Spalten der „Times“, um dies Vorgehen der rumänischen Legislative zu begründen und die öffentliche Meinung Englands hiefür in günstigem Sinne zu beeinflussen. Denn es hat allen Anschein, als wäre diese Legislative ebenfalls entschlossen, dem Beispiele Serbiens folgend, die bürgerliche und politische Gleichberechtigung der Juden zu verweigern und jenen Zustand auch ferner aufrechtzuhalten, gegen welchen die einschlägigen Bestimmungen des Berliner Vertrags vorzüglich gerichtet sind.

Der international und staatlich bindende Charakter der Verpflichtung, welche Serbien und Rumä-

nien betreffs der Gleichheit der Rulte auferlegt wurde, ist nicht etwa bloß in den Sitzungsprotokollen des Kongresses, in der Interpretation des diesbezüglichen Antrages des Ministers Waddington und der ihn unterstützenden Bevollmächtigten hervorgehoben, sondern auch vertragsmäßig stipulirt und inartikulirt, und zwar in der Weise, daß nicht bloß die Anerkennung der staatlichen Unabhängigkeit dieser Fürstenthümer, sondern die Rechtsgiltigkeit dieser Unabhängigkeit selbst an die Vollziehung der erwähnten Verpflichtung geknüpft ist. Art. 34 und 43 besagen nämlich gleichlautend Folgendes:

„Les Hautes Parties contractantes reconnaissent l'indépendance de la Serbie (Rumanie) en la rattachant aux conditions exposées dans l'article suivant.“

Diesem klaren Wortlaute nach ist es die Unabhängigkeit selbst und nicht die Anerkennung derselben, welche an die betreffenden Bestimmungen geknüpft ist.

Wenn wir in dieser großen prinzipiellen, humanitären Frage ausschließlich die formale Seite der jüngsten internationalen Behandlung derselben in Betracht ziehen, so geschieht dies vorzüglich aus dem Grunde, weil ja die prinzipielle Erörterung derselben eine längst erledigte ist und es als trauriger Mißstand betrachtet werden muß, daß sie überhaupt zu Erörterungen noch Anlaß bietet.

Wir hegen die Ueberzeugung, daß die europäischen Kabinete, an welche sich die rumänischen Abgesandten wenden und welche über das Vorgehen der serbischen Kammer zu urtheilen haben, derselben Ansicht Ausdruck verleihen werden, daß bei einem klaren Pakt und bei einem noch klareren Prinzip keine weiteren Erörterungen stattfinden können und dürfen. Serbien sowohl als Rumänien haben sich beeilt, die Begünstigungen des europäischen Friedensinstruments auszunützen und ihre volle Freiheit und Unabhängigkeit zu etabliren. Nun da es sich darum handelt, ihrerseits auch der Pflicht, einer allgemeinen Menschenpflicht, jenem Prinzip der Freiheit und Rechtsgleichheit nachzukommen, welches sie selbst so erfolgreich angerufen haben — nun verweigern sie die Verwirklichung dessen, was der französische Minister als „la grande règle de l'égalité des droits et de la liberté des cultes“ präzisirte, während Lord Beaconsfield hinzusetzte, „qu'il ne saurait supposer un instant que le Congrès reconnaitrait l'indépendance de la Roumanie en dehors de cette condition.“

Zum vollen Verständniß der Frage wollen wir übrigens nur noch einige Gesichtspunkte hervorheben. In Serbien handelt es sich durchaus nicht um die politische Freiheit der dortigen israelitischen Bevölkerung, denn diese ist ihr vollgiltig gewährt und jeder Dorfhausfrier hat das Recht, als Abgeordneter in die Skuptsina gewählt zu werden. In Serbien handelt es sich bloß um einige nebensächliche Kleinigkeiten, wie das Anstiedlungsrecht im Innern des Landes, die Handelsfreiheit und den Betrieb gewisser Industrien, das Recht, Grundbesitz, Haus oder Boden zu

erwerben, welche mit dem Dekret vom 4. November 1861 den Juden untersagt sind, also um lauter Dinge, welche äußerst leicht zu entbehren sind, wenn der Handelsmann sonst nur in thesi das Recht besitzt, in die Skuptsina gewählt werden zu dürfen, was sogar einmal in der großen Skuptsina vom Jahre 1877 thatsächlich stattgefunden haben soll. In Serbien befinden sich die Juden in Folge dieser immensen Begünstigung so wohl, daß ihre Zahl von 450 Familien des Jahres 1861 nunmehr auf 200 Familien herabgesunken ist. Dieses Zahlenverhältniß allein bekundet die ungleich bedeutendere Wichtigkeit, welche diese Frage für Rumänien besitzt, denn gegen Eintausend serbischer Juden wird die Zahl der Juden in Rumänien auf Hunderttausende geschätzt. Von Ghika und die rumänische Presse geben diese Zahl mit vier- bis fünfmalhunderttausend an, während das statistisch-ethnographische Werk Obdenar's dieselbe auf 265.000 beziffert. Die politische Stellung und soziale Lage dieser Bevölkerung ist wiederholt erörtert worden; das letztemal gelegentlich des Abschlusses des österreichisch-ungarisch-rumänischen Handelsvertrages im Jahre 1876.

(Schluß folgt.)

** Von dem ausgezeichneten „Magyar lexikon“ Somogyi's, sind bereits das 19. und 20. Heft erschienen, die sich würdig den frühern, bisher erschienenen anschließen.

** In der Musikalienhandlung von Taboršky & Parsch hier, sind neu erschienen: Deák údvözet von Jahrbach jun., 50 kr. Canapee von Rosenzweig, 60 kr. Telefon von Jahrbach jun., 50 kr. Symbole von Jahrbach, 80 kr.

** Wegen Mangel an Raum mußten wir unser Literarisches für Nächstens aufsparen.

Feuilleton.

Die Juden der Revolution.

Historische Novelle

von Dr. Josef Cohné in Arad.

III. CAPITEL.

(Fortsetzung.)

-- Wagst du daran zu zweifeln? Mann! . . .

— Dann bin ich beruhigt, gnädiger Herr, dann habe ich nichts zu fürchten. Auch ich bin Ungar.

— Du gehörst der jüdischen Nation an, soviel ich weiß.

— Zu dienen, der jüdischen, oder vielmehr der mosaischen Konfession und der ungarischen Nation.

Romanits schob vor Aerger das Blut ins Gesicht bei dieser Antwort.

— Und diese Lehrmeinung willst du verbreiten? Welche Servilität! Ihr Juden seid ja die älteste und

berühmteste Nation; warum solltet ihr eure nationalen Rechte nicht geltend machen ebensogut wie die Slaven, Serben und Tschechen oder Böhmen? Und hat die Regierung nicht selber durch eure Ausschließung eure Nationalität — ob auch in böser Absicht — anerkannt?

— Eine Nation ohne Land . . . ich denke; wir haben aufgehört eine Nation zu sein seit 1800 Jahren. Wir gehören der Nation an, in deren Mitte wir leben. Und insbesondere wir, ungarische Israeliten, wir werden es niemals vergessen, was wir unserem ungarischen Vaterlande schuldig sind. Ungarn war von jeher der Rettungshafen meiner verfolgten Brüder. Wenn sie von Spanien, Frankreich, England vertrieben und in Böhmen, Rußland und andern Ländern pharaonisch behandelt und mißhandelt wurden hier fanden sie eine neue Heimath und die ungarische Sonne heilte schnell die Wunden, welche Inquisition, Jesuitenkniffe, bornirter, junkerlicher Uebermuth und die Kreuzzüge der allerchristlichsten Länder ihnen geschlagen hatten.

— Und euer Messias, he? wie reimt sich das mit eurer Hoffnung auf die Ankunft des Messias? fragte Romanits spöttisch.

— Gnädiger Herr, mein Glaube ist eine Mimose, die ihren Kelch vor jeder Berührung verschließt.

— Dann ist dein Messiasglaube eine falsche Mimose, weil sie nicht einmal den Sonnenstrahl der Wahrheit ertragen kann.

— Omne simile claudicat . . . Ich bitte, die Antwort mir erlassen zu wollen.

— Nein, ich will deine Belehrung. Du kennst meinen Glauben, daß der Messias bereits gekommen ist.

— Dann müssen Sie auch überzeugt sein, gnädiger Herr, daß er seine Sendung erfüllt hat, daß seit seiner Ankunft Tugend und Menschenliebe auf der Erde heimisch geworden.

— Ich glaube, daß der Messias gekommen ist, die Menschheit zu erlösen und ein Trostbild allen Leidenden zu sein.

Ich weiß nicht gnädiger Herr, ob und wovon Sie erlöst worden sind; aber ein Trostbild besitzen wir ohne Mysterien, ein geschichtliches, lebendes, ein nie und von Niemandem zu bezweifelndes.

— Und das wäre? — fragte Romanits neugierig.

— Das Judenthum selber, das seit Jahrtausenden für die erhabenste Idee, für Gewissensfreiheit beispiellos gelitten und ausgedauert hat.

— Dein Messias wäre also? — fragte Romanits in größter Spannung.

— Die Zeit, wo die Menschheit im Judenthume aufgegangen sein wird.

Romanits brach in ein homerisches Gelächter aus.

— Also die glückliche Zeit, wo lauter Geschäfte, wo alle Menschen Handelsjuden sein werden . . . eine köstliche Idee das! Ha, ha, ha!

(Fortsetzung in der Beilage.)

Nathan war nicht so leicht aus der Fassung zu bringen; er entgegnete:

— Ich glaube, Montesquieu war es, der das wahre Wort gesprochen hat: „Du sublime au ridicule il n'ya qu'un pas“. Und dennoch, gnädiger Herr, weise ich die Idee auch in diesem Sinne nicht zurück. Auch auf materiellem Gebiete, hat der Jude eine providentielle Sendung zu erfüllen, wird die Menschheit im Judenthume aufgehen. Und unsere Spieß- und Edelbürger würden besser thun, anstatt Juden und Handel zu verachten, den erstern zu achten und den letztern von ihm abzulernen . . . wenn unser Vaterland nicht versumpfen und verarmen soll.

Ungeduldig fragte Romanits weiter.

— Die Juden glauben demnach an keinen wirklichen Messias?

— Im Gegentheil, es war beinahe die einzige unter dem ungeheuren Drucke, sie belebende Hoffnung es ist die profetische Zukunft „wo voll wird sein die Erde mit reiner Gotteserkenntniß, wie Wassermassen das Meer bedecken“; wo die Grundlehren des Judenthumes, Tugend und Nächstenliebe zum Gemeingute aller Menschen werden . . . mit einem Worte es ist die Morgenröthe einer idealen Zeit.

— Und der Esel, auf dem euer Messias kommen soll? fragte Romanits spöttisch.

— Das ist derjenige, der daran glaubt — er wiedererte schlagfertig Nathan.

— Und euer Jerusalem?

— Die ganze Erde.

— Und eure Sprache, eure heilige Sprache, die Sprache der Propheten?

— Sie hat bis dahin ihre Bestimmung als Bindemittel erfüllt.

— Und denken alle Juden so?

— Alle, bis auf eine kleine Fraktion — die Ultra-Orthodoxen — die durch ihre antike oder vielmehr polnische Tracht und karrifirte Sprache, als eine selbstständige Nation figuriren wollen.

Romanits gieng heftig bewegt auf und ab, und murmelte vor sich hin:

— Der Jude ist schlau . . . wäre er nicht zu gewinnen? Er wäre unbezahlbar . . . der Jude liebt das Geld, es ist sein Gott, für den er Alles ist und Alles thut . . .

Er blieb vor ihm stehen und sah ihn mit forschenden Blicken an.

— Nathan, du bist ein Geschäftsmann . . .

— Ja wohl, gnädiger Herr, ich lebe von Geschäften.

— Willst du ein gutes Geschäft mit mir machen? Nathan schüttelte das Haupt und entgegnete:

— Nein, gnädiger Herr. Ich will Ihnen den Löwenstein, Kaiser, Benzian, Wetterdorfer, Blau, Josef Löwy, Gutmann oder Tachauer von Gr.-Kanizsa herschicken, die sind reich, aber ich, ich bin ein armer Teufel.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

L'harócz-Szt.-Márton im Jänner 1879.
Geehrter Herr Redacteur!

In Nr. 3 Ihres geschätzten Blattes und zwar in der Fortsetzung Ihres ernst-launigen Vortrages über das kaufmännische Wesen und den Kaufmannsstand von altem und neuem Gesichtspunkte, finden wir, daß Sie auch Veranlassung genommen haben über das biblische Zinsengesetz „Dem Nochi darfst du Zinsenzahlung auferlegen“ „Deinem Bruder dagegen darfst du nicht Zinsenzahlung auferlegen“ zu sprechen um den gegen Moses erhobenen Tadel der Engherzigkeit gegen Nichtjuden, zurückzuweisen, so wie auch die vielseitig darauf basirte Verlästerung des Judenthums zu entkräften. Da jedoch Ihre diesem Zinsengesetze gegebene Interpretation mehr dem launigen als ernsten Theile Ihres geschätzten Vortrages Rechnung zu tragen und nach meiner unmaßgeblichen Ansicht nicht dem wahren Motiv dieser Verordnung zu entsprechen scheint,*) so gestatten Sie mir freundlichst auch meine Motivirung des betreffenden Zinsengesetzes, der Ihrigen hiermit folgen zu lassen.

Moses, der für seine wiederholt ausgesprochene resp. auch auf den Nichtisraeliten (Fremden) ausgedehnte Gleichheit vor dem Nichtisraeliten zuerkannten Anspruch auf dessen Humanitätsvorschriften billigerweise von dem Gleichberechtigten auch gleiche Pflichten fordert, unterscheidet diesbezüglich zweierlei Fremde (Nichtisraeliten) u. z. bezeichnet er den Fremden, der in ihr. Staate permanent wohnen und gleiche Pflichten mit den Erbinfassen zu erfüllen haben, würde mit „Geer“ (von gur, wohnen) im Gegensatz zu Tschab, Erbinfasse (von jachob, wohnen.) Diesem gleichverpflichteten fremden (Nichtisraeliten) wurde in der mosaischen Gesetzgebung in gleichem Maße mit den israelitischen Staatsbürgern Freiheit (2 B. M. C. 22 v. 20 — C. 23. v. 9 u. 4 B. M. C. 24 v. 14 — 21). Gleichheit (2 B. M. C. 12 v. 48 — 49 — 3 B. M. C. 24 v. 15 — 22 — 4 B. M. C. 1 v. 15 — C. 9 v. 14 — C. 15 v. 14 — 17) und Brüderlichkeit (3 B. M. C. 19 v. 33 — 34 — C. 25 v. 35) wiederholt zuerkannt. „für die Einschränkung wegen der Uneräußerlichkeit des israelitischen Grundbesitzes keinen Grundbesitz erwerben zu können, wurde der Geer durch das mosaische Wohlthätigkeitsgesetz entschädigt, indem dasselbe dem israelitischen Grundbesitzer die moralische Pflicht auferlegt denselben als seinen besitzlosen, hilfsbedürftigen Bruder, gleich dem Levi, der gleichfalls keinen Besitz erwerben konnte, brüderlich zu unterstützen (3 B. M. C. 25 v. 35 — 4 B. M. C. 14 v. 29 — C. 15 v. 11 — 12 — 5 B. M. C. 26 v. 11 — 12).

Diesem gleichberechtigten, wie gleichverpflichteten nichtisraelitischen Fremden (Geer) geben die mosaischen Humanitätsgesetze einen gleichen Anspruch auf die

*) Die vorgetragene Ansicht ist und bleibt unser tiefster Ernst.
D. R.

Liebe seiner grundbesitzenden Protektoren. So heißt es nämlich (3 B. M. C. 19 v. 18): Du sollst nicht rachgierig sein und deinen Zorn nicht bewahren (nachtragen) gegen die Söhne deines Volkes. Du sollst deinen stammesgenössischen Mitbürger lieben, wie dich selbst“, Ferner wird eben daselbst (v. 33 — 34) verordnet: „Und wenn bei dir ein Fremder wohnen wird — in euerem Lande nämlich —, so sollt ihr ihn nicht kränken. Wie ein Eingeborner von euch soll euch gelten der Fremde (Geer), der bei euch wohnt. Du sollst ihn lieben wie dich selbst“. Die Liebe zum Fremden findet sich Moses sogar (5 B. M. C. 10 — v. 19) veranlaßt zu wiederholen.

Sehen wir nun, wie sich das mosaische Zinsgesetz zum nichtisraelitischen Fremden verhält. Diesbezüglich heißt es nämlich (3 B. M. C. 25 v. 35 — 37): „Und wenn dein Bruder verarmen wird und seine Hand sinken wird, so sollst du ihn unterstützen — sei es nun ein Geer oder Tofchab (ein bei dir wohnender Fremder oder Erbinsasse) — auf daß er leben könne mit dir. Du sollst nicht nehmen von ihm Zinsen oder sonstigen Ueberschus. Du sollst dich fürchten vor deinem Gotte und es lebe dein Bruder mit dir“. Diese Bestimmung über das brüderliche Wohlwollen, welches ein Wohlhabender seinem isrl. wie nicht-isrl. Bruder entgegenbringen und dem Verarmten keinerlei Zinsen auferlegen soll, läßt keinerlei Mißdeutung zu.

In Bezug auf den Fremden jedoch, den Moses mit Nochrri (Ausländer, Heide) kennzeichnet, dem in Folge seiner Verfunkenheit im Laster des Gözendienstes und Mißachtung der mosaischen Moral- und Sittenlehren der Name Mitbruder abgesprochen wird (5 B. M. C. 17 v. 15), spricht Moses von der moralischen Pflicht der zinsfreien Unterstützung seines herabgekommenen Bruders frei. Die diesbezügliche Bestimmung lautet deshalb: „Dem Nochrri (Ausländer, Heiden) darfst du Zinsenzahlung auferlegen, deinem Bruder hingegen (per analogiam legis Geer oder Tofchab) darfst du keine Zinsenzahlung auferlegen“. In ähnlichem Sinne lautet die diesbezügliche Bestimmung für das Erlassjahr (5 B. M. C. 45 v. 3): Den Nochrri darfst du zur Zahlung anhalten, was du aber bei deinem Bruder, (worunter gleichfalls per analogiam legis sowol der Geer als auch der Tofchab gemeint ist) hast, mußt du ihm erlassen.

Mit dem Zugeständnisse also, daß der israelitische Staatsbürger dem Nochrri im Gegensatz zum Landesbewohner — ob nun derselbe Israelit (Tofchab) oder Nichtisraelit (Geer) ist — auf Zinsen leihen und auch im Erlassjahre Darlehen von ihm eintreiben dürfe, wollte Moses überhaupt nur andeuten, daß die allen Landesbewohnern des israelitischen Staates auferlegte moralische Pflicht der gegenseitigen zinsfreien Unterstützung bei dem Nichtlandesbewohner ihre Begränzung finde; denn vernünftiger Weise konnte er seinem Volke nicht auch gebieten aller Welt seine Ersparnisse ohne Zinsen leihen und beziehungsweise im Erlassjahre gänzlich erlassen zu müssen.

Max Graber.

INSERATE.

OSTER-MEHL.

פסח מערה

Wir machen hiemit die höfliche Anzeige, daß wir, so wie jedes Jahr auch heuer Ostermehl aller Gattungen in unserer auf Walzenmüllerei eingerichteter Mühle unter Aufsicht des ehrwürdigen Budapester Rabbinats und unter spezieller Aufsicht Seiner Ehrwürden Rabbinatspräsidenten Herrn Samuel Löw Brill, erzeugen. Aufträge werden vom 1. Feber ab effectuirt.

Pannonia-Dampfmühl-Gesellschaft

in Budapest.

Allerlei Bücher-

EIN- und VERKAUF

Temesváry-Bazar, Radialstrasse Nr. 38

bei **J. WEISS.**

פסח מערה

erzeugen wir auch heuer unter specieller Aufsicht Seiner Ehrwürden des strenggläubigen הרב מהר" יוסף אליעזר ב"ק דין דק"ק סעגעדין und berechnen daselbe ohne Rabbinats-Spesenzuschlag zu den jeweilig geltenden Tagespreisen.

הבשר-בריעה von הרב מהר" יוסף אליעזר ב"ק דין דק"ק סעגעדין geben wir jeder Sendung bei.

Szegediner Dampfmühle u. Wasserleitung

von

BERNHARD BACK SÖHNE.